

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 27

Jahrgang 2024

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 30.10.2024

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	2
1.	Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungsplan Nr. 23, Ortsteil Laxten; Baugebiet: „Zwischen Frerener Straße und Auguststraße“	2
2.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 77; Bereich Frerener Straße/Unter den Eichen	4
3.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Bebauungsplan Nr. 43, Ortsteil Laxten mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Frerener Straße / Unter den Eichen“	7
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	9
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	9

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

- 1. Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Bebauungsplan Nr. 23, Ortsteil Laxten; Baugebiet: „Zwischen Frerer Straße und Auguststraße“**

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.09.1999 (seinerzeit bekanntgemacht am 02.10.1999) des genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 23, Ortsteil Laxten

Baugebiet: „Zwischen Frerer Straße und Auguststraße“

Ehemaliger Geltungsbereich:

Dieser betraf Flächen an den Straßen Frerener Straße, Fiskediek, Unter den Eichen und Auguststraße.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Stadt Lingen (Ems), 17.10.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

- 2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Flächennutzungsplanänderung Nr. 77; Bereich Frerener Straße/Unter den Eichen**

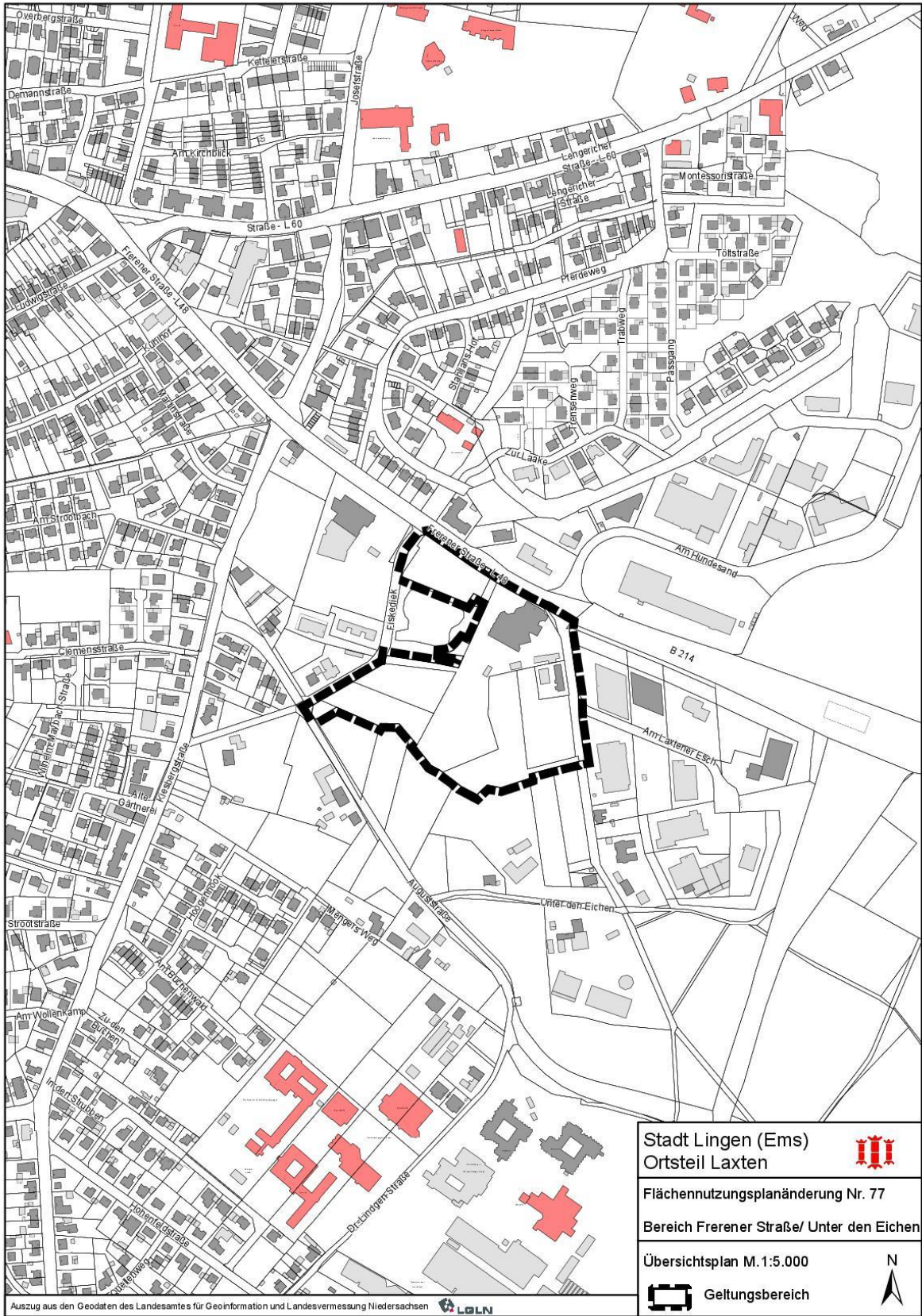
Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 77

Bereich Frerener Straße/Unter den Eichen



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Geltungsbereich:

Diese Flächennutzungsplanänderung betrifft Flächen südlich der Frerener Straße zwischen den Straßen Fiskediek und Unter den Eichen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Ausweisung von gemischten Bauflächen und Wohnbauflächen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

12.11.2024 – 02.12.2024

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 516, während der folgenden Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 12.11.2024 unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 17.10.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

3. **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) - Bebauungsplan Nr. 43, Ortsteil Laxten mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Frerener Straße / Unter den Eichen“**

Bekanntmachung von Bauleitplänen der Stadt Lingen (Ems)

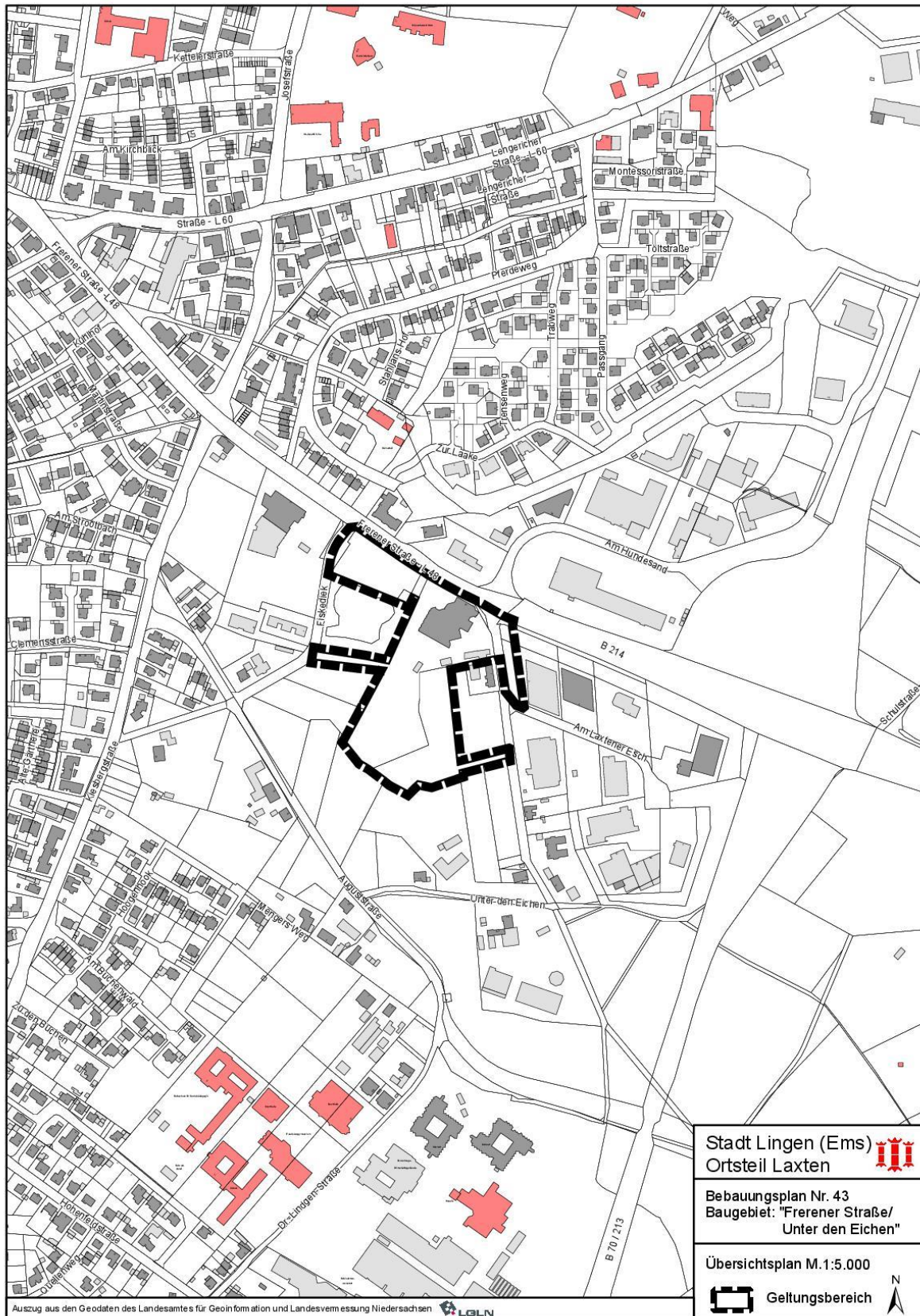
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 die Aufstellung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 43, Ortsteil Laxten

mit örtlichen Bauvorschriften

Baugebiet: „Frerener Straße / Unter den Eichen“



Kartengrundlage: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2024

Geltungsbereich:

Dieser betrifft Flächen an den Straßen Frerener Straße und Unter den Eichen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung:

Ausweisung von teilweise Mischgebieten (MI) und Allgemeinen Wohngebieten (WA).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planungen in Gesprächsterminen in der Zeit vom

12.11.2024 – 02.12.2024

im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Elisabethstraße 14 - 16, Zimmer 516, während der folgenden Servicezeiten.

Servicezeiten: Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Während der Darlegungszeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Das Entwurfskonzept und die Begründung können ab dem 12.11.2024 unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Außerdem können die verfügbaren Unterlagen in dem oben genannten Zeitraum zu den Servicezeiten auch in den Schaukästen vor den Zimmern 514 – 518 eingesehen werden.

Stadt Lingen (Ems), 17.10.2024
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

(L.S.)
gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften